

Date / Datum: 27.02.2024

Time / Zeit: 13:20

Subject / Betreff: **BULLETIN no. 1
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG Nr. 1**

Doc. No. / Dok. Nr.: 1.1

From / von: the Stewards / den Sportkommissaren

To / an: all competitors – all teams / alle Teilnehmer – alle Teams

Numbers of pages / Seitenanzahl: 5

Attachments / Anlagen: 1

**ÄNDERUNGEN IN DER VERANSTALTUNGSAUSSCHREIBUNG /
AMENDMENTS TO THE SUPPLEMENTARY REGULATIONS OF THE RALLY**

In Ergänzung der genehmigten Ausschreibung RY02/2024 wird ein Rallye4You Bewerb ausgetragen. Details, die von der Veranstaltungsausschreibung abweichen, siehe Beilage.

A Rallye4You competition will be organised in addition to the approved regulations RY02/2024. For details that deviate from the Supplementary regulations, see attachment.

Martin DOHR

Rallyeleiter / Clerc of the Course

OK, 27 02 2024, 13:30

Mag. Martin Suchy
Austria Motorsport
Sekretariat

Datum, Name, Unterschrift und Stempel AMF / Date, Name, Signature and Stamp of AMF

Diese Ausschreibung dient als Zusatz zu der Rebenland Rallye 2024 Ausschreibung für Rallye4you Teilnehmer.

1. ALLGEMEINES

Es gilt das aktuelle Rallye-Reglement der AMF (RSR, Rallye Sporting Regulations), ausgenommen nachstehende abweichende Punkte in diesem Reglement, sowie die Ausschreibung zur gegenständlichen Veranstaltung.

Die Rallye4you Teilnehmer fahren getrennt von den ORM-Teilnehmern und starten nach dem ORM-Hauptfeld mit unterschiedlichen Ergebnislisten klar von der ORM-Rallye abgegrenzt.

Dieser Zusatz zur Veranstaltungsausschreibung kann jederzeit mittels einer Durchführungsbestimmung oder auf Beschluss der AMF Rallye Kommission angepasst werden.

2. ABLAUF

Abweichend von den AMF-RSR können bzw. dürfen jederzeit eine oder mehrere Sonderprüfung(en) von den Teilnehmern ausgelassen werden.

Wenn Prüfungen ausgelassen werden, muss dies ausnahmslos immer der Rallyeleitung über die Notrufnummer +43 676 532 51 58 gemeldet werden.

Die Info muss beinhalten, welche Sonderprüfungen oder Kontrollpunkte ausgelassen werden und zu welchem Zeitpunkt wieder in den Veranstaltungsablauf eingestiegen wird. Ein Wiedereinstieg ist nur an der ursprünglich vorgesehenen Startposition laut Startliste möglich. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen am Start einer Prüfung oder Kontrollstelle gilt als definitiver Ausfall und bedeutet, dass kein weiterer SP-Start bei dieser Veranstaltung mehr möglich ist.

3. TEILNAHMEBEDINGUNG

Fahrer:innen müssen einen gültigen Führerschein für das eingesetzte Fahrzeug besitzen. Fahrer:innen und Beifahrer:innen müssen im Besitz einer Lizenz der AMF bzw. einer der FIA angehörenden ASN sein.

4. FAHRERAUSRÜSTUNG – HELME/BEKLEIDUNG

Es dürfen ausschließlich Helme mit einer gültigen Motorsport-Zulassung (FIA-Norm) verwendet werden (siehe dazu FIA Technische Liste Nr. 25). Für alle Teilnehmer:innen gilt auf den Sonderprüfungen Helmpflicht.

Jeder Teilnehmer:in (Fahrer:in sowie Beifahrer:in) muss eine gültige FIA homologierte Schutzausrüstung (Overall, feuerfeste Unterwäsche, Schuhe, Socken, Handschuhe [Beifahrer:innen ausgenommen], Sturmhaube) gemäß FIA Anhang L tragen.

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben.

5. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Eine Einzelgenehmigung („Motorsportzulassung“) gemäß der aktuellen Aufbaustufe des Fahrzeuges ist erforderlich. Fahrzeuge mit Probe- oder Überstellungskennzeichen werden nicht zum Start zugelassen.

Klassen	Fahrzeuge mit gültiger oder abgelaufener FIA Homologation, Sicherheit laut FIA Anhang J
Rally1	Rally1 gemäß FIA Anhang J 2024, Art. 262
WRC 1.6	World Rally Cars, gemäß FIA Anhang J 2021, Art. 255A, World Rally Cars homologiert ab 01.01.2015, gemäß Homologationserweiterung 300/01 WRC und gemäß FIA Anhang J 2016 Appendix J, Art. 255A. Nur Fahrzeuge mit einem FIA Wagenpass ausgestellt vor 31/12/2016, World Rally Cars homologiert ab 01.01.2014, gemäß Homologationserweiterung 200/01 WRC und gemäß FIA Anhang J 2016, Art. 255A. Nur Fahrzeuge mit einem FIA Wagenpass ausgestellt vor 31/12/2016, World Rally Cars homologiert vor 31.12.2013, gemäß Homologationserweiterung 100/01 KSR und WR Erweiterung, und gemäß FIA Anhang J 2013, Art. 255A. Nur Fahrzeuge mit einem FIA Wagenpass ausgestellt
WRC 2.0	Fahrzeuge homologiert von 01.01.1997 – 31.12.2010
Klassen	Fahrzeuge mit einer abgelaufenen FIA/ASN Homologation, Sicherheit lt. FIA Anhang J
4youA	Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 255 sowie lt. technischen Bestimmungen Rallye4you
4youN	Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 254 sowie lt. technischen Bestimmungen Rallye4you
4youC	Fahrzeuge eines offiziell eingereichten Rallye Cups/Serie einer ASN
Klassen	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1990 homologiert wurden gemäß Bedingungen des Anhanges K der FIA und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges und den Technischen Bestimmungen Rallye4you entsprechen
4youH	Fahrzeuge mit Homologationsdatum 01.01.1962 bis 31.12.1990

6. NENNGELD

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Rally1, WRC 1,6, WRC 2,0	EUR 1.090.-	EUR 2.180.-
4youA, 4youN, 4youC	EUR 850.-	EUR 1.700.-
4youH	EUR 690.-	EUR 1.380.-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1 der Rebenland Rallye 2024 Standard Ausschreibung) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

6.1 Kontodaten

Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Tourismusverein Rebenland Leutschach

IBAN-Code : AT 9038 1020 0207 003 007

Swift-Code : RZSTAT2G102

Verwendungszweck: Nenngeld Rebenland Rallye + Name des 1. Fahrers

7. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR FAHRZEUGE DER KLASSE 4youA UND 4youN

Startberechtigt sind sowohl Fahrzeuge mit gültiger als auch solche mit abgelaufener FIA/ASN Homologation.

a) Sicherheit

Fahrzeuge müssen den Sicherheitsbestimmungen des aktuellen FIA Anhang J Art. 253 der Gruppe A/N entsprechen.

b) Restriktor

Die Abmessungen des Restriktors müssen gemäß FIA Anhang J (zum Zeitpunkt der zur jeweiligen Fahrzeughomologation gültigen Ausgabe des Anhang J) eingehalten werden. Im Rahmen des Scrutineerings wird der Restriktor verplombt.

Beispiele - Auszüge aus dem FIA Anhang J (erforderliche Innendurchmesser):

Gruppe A – FIA Anhang J 2019 Art. 255 – Innendurchmesser 34 mm

Gruppe A – FIA Anhang J 1991 Art. 255 – Innendurchmesser 40 mm

Gruppe N – FIA Anhang J 2019 Art. 254 – Innendurchmesser 33 mm

c) Mindestgewicht

Das Mindestgewicht gemäß FIA Anhang J muss während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.

d) Motor

- Der im gegenständlichen Fahrzeug verbaute Motor darf ausschließlich ein Gruppe A/N homologierter Motor sein.
- Der Motorblock muss der Homologation entsprechen, Zylinderkopf sowie Kopfdichtung, Einspritzsystem sowie Ansaugbrücke sind frei.
- Kolben, Pleuel und Kolbenbolzen inklusive deren Sicherung sowie Kolbenringe sind frei.
- Der Hub und die Zylinderbohrung müssen der Homologation entsprechen.
- Turbolader ist frei, muss jedoch mit einem dem FIA Anhang J. entsprechenden Restriktor ausgestattet sein.

e) Kraftübertragung

- Die Kupplung und ihr Gehäuse sind frei.
- Das Getriebe ist frei.

f) Karosserie

- Das Material der Kotflügel (vorne), Motorhaube, Heckklappe sowie Stoßstangen ist frei, die Form muss jedoch der Homologation entsprechen.

8. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR FAHRZEUGE DER KLASSE 4youC

Diese Fahrzeuge müssen den Vorgaben der offiziell eingereichten Cup Reglements entsprechen. Die Reglements sowie die dazugehörigen Fahrzeugunterlagen (z.B. nationale Homologationen) müssen beim Scrutineering den Scrutineers vorgelegt werden.

9. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR FAHRZEUGE DER KLASSE 4youH

Startberechtigt sind sowohl Fahrzeuge mit gültiger als auch solche mit abgelaufener FIA/ASN Homologation. Fahrzeuge der Gruppe B, welche auf der FIA-Verbotsliste stehen, sind verboten.

a) Sicherheit

Fahrzeuge müssen den Sicherheitsbestimmungen des aktuellen FIA Anhang K entsprechen.

b) Restriktor

Die Abmessungen des Restriktors müssen gemäß FIA Anhang J (der geltenden Periode) eingehalten werden. Im Rahmen des Scrutineerings wird der Restriktor verplombt.

c) Mindestgewicht

Das Mindestgewicht gemäß FIA Anhang J muss während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.

d) Motor

- Der Motor muss grundsätzlich der Homologation des eingesetzten Fahrzeuges entsprechen, ausgenommen nachstehende Punkte.
- Der Motorblock muss der Homologation entsprechen, Zylinderkopf sowie Kopfdichtung sind frei.
- Kolben, Pleuel und Kolbenbolzen inklusive deren Sicherung sowie Kolbenringe sind frei.
- Der Hub und die Zylinderbohrung müssen der Homologation entsprechen.
- Turbolader ist frei – muss jedoch mit einem dem FIA Anhang J. entsprechenden Restriktor ausgestattet sein.

e) Kraftübertragung

- Die Kupplung und ihr Gehäuse sind frei.
- Das Getriebe ist frei.

f) Karosserie

- Das Material der Kotflügel (vorne), Motorhaube, Heckklappe sowie Stoßstangen ist frei, die Form muss jedoch der Homologation entsprechen.

10. SCRUTINEERING UND FAHRZEUGABNAHMEN

Bei der erstmaligen Teilnahme an einer Rallye4you Veranstaltung wird im Rahmen des Scrutineerings ein Rallye4you Pass für das Fahrzeug erstellt. Sollte das vorgestellte Fahrzeug den Vorgaben nicht entsprechen, kann keine Startzulassung erteilt werden.